

Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet

Inhalt: Wehrmann: Vom Landtage zu Treptow 1533. — Schmitt: Nachruf für Dr. Karl Möller. — Urgeschichtliche Fundberichte. — Bericht über die Versammlung am 19. November 1934. — Mitteilungen. — Versammlungen.

Vom Landtage zu Treptow 1534.

Von Martin Wehrmann, Stargard i. Pom.

In diesem Jahre des Landtages zu Treptow a. R. zu gedenken, der vor 400 Jahren stattfand, ist sehr natürlich und wünschenswert. Es ist ganz unzweifelhaft, daß diese Tagung von der größten Bedeutung für die Geschichte der pommerischen Kirche und des ganzen Landes gewesen ist. Das hat man, wie es scheint, in älterer Zeit nicht so erkannt. Denn in früheren Jahrhunderten wurde die Wiederkehr des Tages von Treptow, soviel bekannt ist, nicht besonders gefeiert, während man doch die Erinnerungstage wichtiger Ereignisse der Reformationszeit zum Teil in recht pomphaften Feiern beging. Erst seitdem die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte Pommerns in größerem Maßstabe einsetzte, lernte man die Bedeutung des Treptower Tages besser erkennen und suchte durch vertiefte Forschung die Vorgänge aufzuklären und dem Verständnisse nahe zu bringen. Nun sprach man gerne von der „Einführung der Reformation in Pommern“, wie die erste auf archivalischen Studien beruhende Darstellung dieser Zeit betitelt ist: „Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogthum Pommern“¹⁾.

Dieser recht allgemein gewordene Ausdruck kann leicht zu einer falschen Auffassung von dem Vorgange der Reformationsbewegung führen, als ob die kirchliche Umgestaltung durch einen einzelnen gesetzlichen Akt „eingeführt“ und damit im Lande durchgedrungen sei. Es handelte sich aber eben um eine lange andauernde Bewegung des Volkes, die sich allmählich verbreitete und durchsetzte, getragen und gefördert von begeisterten, überzeugungstreuen Anhängern der Lehre Martin Luthers. Es war zunächst ein Kampf der Geister, aber bald verbanden sich mit der religiösen oder kirchlichen Frage solche wirtschaftlicher und sozialer Art, die zumeist schon lange die Gemüter sehr stark bewegten. Dadurch bekam die ganze Bewegung an vielen

¹⁾ Greifswald 1837. Der auf dem Titelblatt nicht genannte Verfasser ist bekanntlich der Königl. Archivar in Stettin Freiherr Friedrich L. B. v. Medem.

Orten einen revolutionären Charakter, der sich in Pommern zumal bei den städtischen Bürgerchaften zeigte. So riß in der Staatsverwaltung, die schon an sich viel zu wünschen übrig ließ, noch größere Unordnung ein, und das Kirchenwesen verfiel in völlige Auflösung. Zahlreiche Pfarrstellen waren unbesezt, der gemeine Mann wußte nicht, woran er sich in seinem Glauben halten sollte, die Kirchenvermögen gingen verloren. Der zeitgenössische Chronist Thomas Ranzow schildert die Zustände anschaulich, und was er sagt, ist oft wiederholt worden. Die Gefahr für die Landesherrschaft war groß und wurde immer größer, weil die Herzöge Georg und Barnim XI. fast untätig und unentschlossen der Entwicklung zusahen. Es war sehr schlimm, daß beide Brüder durchaus uneinig über die religiöse Lehre waren. Georg stand der kirchlichen Reformation entschieden ablehnend und feindlich gegenüber, wohl auch beeinflusst von seinem ehemaligen Erzieher, dem Bischof Erasmus von Kammin. Dieser war zwar kein streitbarer Held und Verteidiger der Kirche, sondern ziemlich gleichgültig und nur auf seinen Vorteil bedacht, aber gerade deshalb verwarf er die Reform des Kirchenwesens, weil er von einer solchen eine Schmälerung seiner Machtstellung im Stift und in der Kirche befürchtete. Herzog Barnim, der in Wittenberg Luther kennen gelernt, ja zu seinen Füßen gesessen hatte, war zu langsamer und schwerfälliger Natur, als daß er sich offen zu Luthers Lehre bekennen und für sie eintreten konnte. Es waren ihm freilich auch durch die gemeinschaftliche Regierung die Hände gebunden, denn eine Teilung, wie sie allgemein gewünscht wurde, vermochte er nicht durchzusetzen. Eine Besserung trat ein, als nach Georgs Tode (1531) dessen junger Sohn Philipp zusammen mit seinem Oheim die Regierung führte und beide sich dann bald über eine Teilung einigten, die am 28. Oktober 1532 vollzogen wurde. Barnim erhielt das Herzogtum Stettin, Philipp das Herzogtum Wolgast. Dieser war ein entschiedener Anhänger der evangelischen Bewegung und trotz seiner Jugend tatkräftiger und entschlossener als sein Oheim. Auch hatte er unter seinen Räten einen Mann wie Jobst von Dowitz, einen Bekenner des neuen Glaubens.

Aber nicht eigentlich seine kirchliche Parteilstellung bewog ihn, auf seinen Oheim einzuwirken, daß endlich ein Entschluß über die Religionsfrage kund getan werde, sondern die Überzeugung, daß die ganzen Zustände in dem Lande zu einer Entscheidung und zu einer Reform drängten. Das sagt Ranzow ganz deutlich: „So disser Tit segen unse Fursten, dat sollik ein wuste Wesen und Motwille in eren Steden und Landen was und dat grote Fare darup stund Und se hedden id upgehouden bet up ere uterste Fare und konden id nicht lenger upholden, se wolden sick denne umb Land und Lude bringen.“ Auch Philipp selbst schreibt später (1546) an seinen Oheim, den Pfalzgrafen Friedrich II. vom Rhein folgendes: „Und nachdem ich verrückter Zeit, als ich die Regierung meiner Land und Leute annehmen müssen, nebst meinem freundlichen lieben Vettern, Herzog Barnim etc., aus sonderer Schickung des Allmächtigen und aus für-

gefallenen hochwichtigen Ursachen in dem schwebenden Streit und Zwiespalt der Religion bewogen worden, die rechte neue christliche Religion, inmaßen das mehrer Teil unser Untertanen vor dieser Zeit getan und ohne merckliche Empörung und Aufruhr mit hätte gewehret werden mögen, anzunehmen und die Papisterei fahren und abstellen zu lassen. . . .“ Also auch hier hören wir von der Berquickung der religiösen Bewegung mit Revolution und Aufruhr.

Bei der Entscheidung der Fürsten für Luthers Lehre sprach noch ein anderer Beweggrund recht bedeutsam mit, es war, um es kurz und bündig zu sagen, der Eigennutz. Die Frage, was aus dem reichen Besitz der Kirchen, Klöster und Stifter bei ihrer Neugestaltung werden solle, beschäftigte die Gemüter gar vieler. In den Städten war es der Rat, der für seine Stadtgemeinde den Besitz der dortigen Klöster in Anspruch nahm. Hier handelte es sich in der Hauptsache um die Kapitalien, über die einzelne Klöster in recht bedeutender Höhe verfügten und mit denen sie förmliche Kreditinstitute und Banken darstellten. Gar viele Schuldner versuchten in dieser Zeit der Unruhe und Auflösung sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen, und die ganze Vermögensverwaltung der Kirchen und Klöster geriet in Unordnung. Der Besitz an Kleinodien, d. h. an kostbaren Geräten, Schmuckstücken und anderen Schätzen, der freilich zumeist nicht allzu groß war, stand in Gefahr, geplündert und geraubt zu werden. Deshalb legte die Stadtverwaltung hier und da auf diese Beschlag und nahm sie in vorläufige Verwahrung. Noch mehr umstritten war der ausgedehnte Landbesitz der Feldklöster. Hier griffen gerne die benachbarten adligen Besitzer zu, ihren Grundbesitz zu mehren. Sie suchten ihrem Zugreifen einen Schein des Rechtes dadurch zu geben, daß sie behaupteten, diese alten Klöster seien einst von ihren Ahnen gestiftet oder mit Landbesitz begabt worden. Auch als Patrone der Kirchen, die diesen recht verschuldet waren, versuchten sie nicht nur ihre Schulden durch Vernichtung der Briefe über die sogenannten Rentenkäufe abzustößen, sondern sie auch den Besitz der Kirchen anzueignen.

Diesen allgemeinen Eingriffen sah die Regierung allmählich mit großem Bedenken, ja Besorgnis zu. Wer schien mehr berechtigt zur Übernahme der Kloostergüter zu sein als die Landesherren? Ihre Vorfahren waren es vor Jahrhunderten gewesen, die den ins Land gerufenen Konventen den größten Teil des Grundbesitzes überlassen, geschenkt oder verkauft hatten. Sie nahmen zumal seit einigen Jahrzehnten die Stellung von Patronen oder Schutzherrn ihrer Landeskirche und vor allem der in ihr bestehenden Klöster in Anspruch, sie waren also doch die rechten Erben des frei werdenden Kirchengutes. Daß sie dadurch ihre Macht gegenüber den Ständen ganz erheblich stärkten und ihre Einkünfte, die ja niemals für ihre Ausgaben reichten, bedeutend vermehrten, war natürlich ihnen klar und ein Antrieb, ihren Plan durchzuführen.

Daß neben solchen Gründen, die für die Entscheidung in der kirchlichen Frage damals bei fast allen Fürsten mitsprachen, auch

eine innere Stellung zu der Reformation von Bedeutung gewesen ist, soll durchaus nicht geleugnet werden. Es ist aber schwer, ja vielleicht unmöglich solche nachzuweisen. War es doch in jener Zeit sehr selten, derartige Gedanken oder Gefühle schriftlich kund zu tun, und wer will den Menschen ins Herz sehen? Für die evangelische Sache haben Barnim und Philipp, auch als sie Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes waren, wenig oder nichts geleistet, sondern immer ihren eigenen Vorteil und Nutzen dem der Allgemeinheit vorgestellt. Einmal aber haben sie sich offen als Anhänger der Reformation bekannt. Auf dem berühmten sogenannten Croyteppich, dem Werke des Peter Heymans vom Jahre 1554, ließen sie sich und ihre Angehörigen zusammen mit der sächsischen Kurfürstenfamilie bei einer Predigt Luthers mit Melancthon und Bugenhagen darstellen. Ob sie aber bereits 1534 solcher Gesinnung waren, kann man bezweifeln.

Es war auch nicht die Religionsfrage die einzige Angelegenheit, die den Treptower Landtag beschäftigen sollte. Es galt auch eine Ordnung der Polizei (d. h. der Regierung) zu erlassen, da die gesamte Staatsverwaltung durchaus einer gründlichen Reform bedürftig war. Aber sie wurde schon bei den Vorverhandlungen ebenso ernst gestritten, wie bei der Kirchenordnung, da zumal die Städte den Entwürfen der herzoglichen Räte mit großem Mißtrauen gegenüberstanden.

Von dem Verlaufe der Landtagsverhandlungen im Dezember 1534 können wir uns kein richtiges Bild machen, da es an unmittelbaren Berichten oder Niederschriften der Beratungen fehlt. Aber die Schriftstücke, die mit dem Landtage in Verbindung stehen und v. Medem zuerst veröffentlicht hat, ist viel geschrieben worden. Besonders R. Graebert²⁾ und E. Veitker³⁾ haben sich bemüht, sie in richtige Reihenfolge und den wahren Zusammenhang zu bringen. Das ist ihnen auch im ganzen gelungen, so daß wir jetzt einigermaßen imstande sind, zu erkennen, wie die Verhandlungen verliefen. Danach sind sie in neueren Darstellungen⁴⁾ verwendet worden, und man hat den Verlauf geschildert. Aber es bleiben noch recht viele Fragen offen, Fragen einfacher und scheinbar kleinlicher Art, die aber zum Verständnis der ganzen Geschichte von Bedeutung sind. Wer waren die in Treptow anwesenden Mitglieder des Landtages? Wer hatte die Leitung? Wo fanden die Sitzungen statt? Wer waren die herzoglichen Räte, die die Vorlagen der Regierung vertraten? Solche Fragen lassen sich noch mehr stellen. Man sollte annehmen, einige von ihnen ließen sich nach Vorgängen auf anderen Landtagen

²⁾ R. Graebert: Der Landtag zu Treptow an der Rega Lucie (13. Dezember) 1534. Dissertation, Berlin 1900.

³⁾ E. Veitker: Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern. Baltische Studien N. F. V (1901), S. 213—238. VI (1902), S. 29—42.

⁴⁾ F. Bahlow: Reformationsgeschichte der Stadt Stettin. (Stettin 1920), S. 94—97. — D. Plantiko: Pommersche Reformationsgeschichte. (Greifswald 1922), S. 52—60. — M. Wehrmann: Der Landtag zu Treptow a. R. Unser Pommerland Jahrg. XIII (1928), S. 210—212.

entscheiden, von denen sich ja nach Ranzows Angabe schon manche mit der Religionsache befaßt hatten. Aber wir wissen auch sonst nicht recht etwas über den Verlauf, den sie genommen haben, oder über die Art der Zusammensetzung und die Form der Beratung.

Von den anwesenden Vertretern der Ritterschaft oder des Adels wird uns niemand genannt, und es ist nicht möglich, Vermutungen anzustellen. Führer der Geistlichkeit war der Bischof Erasmus; zu seinen Begleitern gehörten gewiß Prälaten aus dem Kamminer Domkapitel und wohl auch Vertreter der Kollegiat-Kapitel in Greifswald, Kolberg und Stettin. Ranzow spricht bei seinem Berichte vom Landtage auch von den Äbten. Es wäre uns sicher interessant, zu wissen, aus welchen Klöstern solche anwesend waren. Zu dem Stande der Geistlichkeit dürfen wir wohl nicht rechnen die evangelischen Prediger, die von den Städten Stralsund, Greifswald, Stettin, Stargard, Stolp nach Treptow zu den Verhandlungen entsandt worden waren. Eine vereinzelte Nachricht, daß viele Prediger aus allen Städten des ganzen Landes dort versammelt waren, ist nicht glaublich. Namentlich genannt wird Johannes Knipstro, ob er aber von Stralsund oder von Greifswald abgeordnet worden ist, steht nicht ganz fest. Sonst dürfen wir annehmen, daß die Prediger Christian Ketelhut vom Sunde, Paul vom Rode aus Stettin, Hermann Rieke aus Stargard, Jakob Hogensee aus Stolp an den Vorverhandlungen in Treptow beteiligt waren. Von den Abgeordneten der Städte sind uns den Namen nach allein die Stralsunder bekannt; es waren der Bürgermeister Johann Kloke und die Ratsherren Hermann Löwe und Franz Wessel, von denen der letzte aus der Reformationsgeschichte seiner Stadt als treuer Anhänger der Lehre Luthers bekannt ist. Vermutungen anzustellen, wer aus anderen Städten abgeordnet war, hat keinen Zweck, da es schließlich nur Namen sind, von deren Trägern wir kaum etwas wissen. Es ist auch nicht festzustellen, welche Orte auf dem Landtage das Recht der Abordnung hatten. So ist und bleibt die Versammlung für uns eine von Unbekannten.

Einer aber überragte an Bedeutung und Erfahrung sie alle, Johannes Bugenhagen, der berühmte Doctor Pommer, der Freund und Berater Luthers, der die Organisation der Kirchen in Sachsen, Braunschweig, Hamburg, Lübeck geschaffen hatte. Es war ein sehr glücklicher Gedanke, gerade ihn, den geborenen Pommer, zur Mitarbeit heranzuziehen, und als sich im Lande die Kunde verbreitete, Bugenhagen werde aus Wittenberg nach Treptow kommen, da herrschte dort allgemeine Freude, denn, wie Ranzow sagt, „begunden se to geloven, dat etwes darvan werden mochte“. In der Tat ist es sein Verdienst, daß die Verhandlungen nicht wieder ergebnislos verliefen. Schon bei den Vorverhandlungen spielte er eine bedeutende Rolle, indem er mit seinen Erfahrungen auf die Notwendigkeit hinwies, eine Kirchenordnung für Pommern anzufertigen, und die evangelischen Prediger zu einmütigem Auftreten veranlaßte. Ebenso war es ja sein Werk, daß der Landtag nicht lang- und klanglos endete, sondern seine Arbeit, die Kirchenordnung,

die dann im folgenden Jahre gedruckt wurde⁵⁾, als Landtagsabschied gelten konnte. Wahrscheinlich war er auch bei den Sitzungen des Landtages als Vertreter der Fürsten stark beteiligt.

Wer sonst etwa die Vorlagen der Regierung vertreten hat, ist unbekannt, und es werden herzogliche Räte mit Namen nicht genannt. Es treten ja zu jener Zeit die einzelnen Persönlichkeiten in den Berichten ganz zurück und werden kaum erwähnt. So wissen wir auch nicht, wer die Leitung in den Tagungen hatte.

Die Versammlung wurde, wie wahrscheinlich ist, am Sonntag, dem 13. Dezember, durch einen feierlichen Gottesdienst in der Marienkirche eingeleitet. Die eigentliche Eröffnung fand am nächsten Tage statt. Wo sie getagt hat, ist nicht sicher. Eine alte Überlieferung in Treptow bezeichnet die Heilig-Geist-Kapelle als den Sitz des Landtages; das ist natürlich möglich, beweisen läßt es sich aber nicht. Man könnte sonst auch an die alte Nikolaikirche des Nonnenklosters denken, das damals schon unter landesherrlicher Verwaltung stand.

Über die äußeren Hergänge bei der Tagung läßt sich nichts sagen. Auch die Einzelheiten der Verhandlung sind unbekannt. Doch hat umsichtige Forschung den wahrscheinlichen Verlauf im großen und ganzen darzustellen versucht. Es soll an dieser Stelle hier nicht darauf eingegangen, sondern auf die oben genannten Darstellungen verwiesen werden.

Das Wesentliche und Bedeutungsvolle ist, daß grundsätzlich die evangelische Predigt im ganzen Lande zugelassen wurde, daß nach Ranzows Ausdruck „men aver dat ganze Lant dat hillige Evangelium lutter und rein scholde predigen und alle Papiſtrie und Ceremonien, so wedder Got were, asdon.“ Hiergegen wurde ernstlicher Widerspruch kaum erhoben, wenigstens war die Warnung vor des Kaisers Unnade, die von einigen Seiten, z. B. vom Bischofe, erfolgte, nicht als solcher aufzufassen. Denn gerade in diesen Jahren war an ein Einschreiten des Kaisers und des Reiches nicht zu denken, und der Schmalkaldische Bund stand in Ansehen und konnte Schutz bieten. Auch von Brandenburg, auf das man ebenfalls hinwies, drohte keine ernste Gefahr in dieser Zeit, die durch die friedliche Ausbreitung des Protestantismus gekennzeichnet ist. Dagegen stieß die vorgeschlagene Kirchenordnung auf den härtesten Widerspruch. Der Bischof wollte die Stelle eines obersten Superintendenten der pommerischen Kirche nicht annehmen, sondern dachte viel mehr daran, nicht nur die bischöfliche Würde zu wahren, sondern die Landesherrschaft in seinem Stiftslande zu mehren. Gedanken an eine reichsfürstliche Stellung beschäftigten ihn, und seine Stiftsstände hatten nicht die geringste Lust, unter die Herrschaft der Herzöge zu kommen. Die Furcht vor einer Mehrung der landesherrlichen Macht beherrschte, wie schon gesagt wurde, auch die Ritterschaft und die

⁵⁾ Neu gedruckt in den Baltischen Studien 43 (1893) und bei E. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts IV (Leipzig 1911), S. 344—353.

Städte. So erhoben sie trotz ihrer offenkundigen Hinneigung zum evangelischen Glauben ebenfalls Widerspruch gegen die Absichten in bezug auf die Verwendung des Kirchengutes besonders der Klöster. Hier machten sich die früher geschilderten Anschauungen und Stimmungen gegen die Fürsten geltend, so daß ein Teil des Adels in Mißstimmung den Landtag vor dem Schlusse verließ und ihn dadurch sprengen wollte. Das gelang zum Teil, denn die Erledigung der Vorlagen betreffend die Polizei, d. h. die Regierungsverfassung, die auch auf großen Widerspruch stießen, mußte verschoben werden. Dagegen wurde die Kirchenordnung, so wie sie Bugenhagen mit den „Predicanten in Bamern“ aufgerichtet hatte, wenigstens zum größten Teil von der Mehrheit angenommen. Die Entscheidung aber über die beiden streitigen Fragen, die Stellung des Bischofs und die Kirchen- und Kloostergüter, wurde bis auf weiteres hinausgeschoben. Wann der Landtag geschlossen worden ist, läßt sich nicht sagen; am 28. Dezember hielt sich Herzog Barnim noch in dem dicht bei Treptow gelegenen Belbuck auf, wo er vielleicht auch während der Tagung gewohnt hat.

Können wir nun sagen, daß in Treptow die „Einführung“ der Reformation in Pommern erfolgt ist? Die dort beschlossene Freigabe der evangelischen Predigt und die Annahme eines Teiles der entworfenen Kirchenordnung sind gewiß Beschlüsse von sehr großer Bedeutung für das Kirchenwesen, aber sie bilden doch nur die Anfänge und Grundlagen zu einer wirklichen Ein- oder Durchführung der reformatorischen Gedanken. Diese selbst ist erst allmählich besonders durch die Visitationen erfolgt. Ist es nicht bezeichnend, daß die Treptower „Landordnung“, wie sie oft genannt wurde, gegen Ende des 16. Jahrhunderts manchem pommerschen Pastor noch unbekannt war?

Durch diese Ausführungen soll die Bedeutung des Landtages vom Dezember 1534 nicht im geringsten herabgesetzt werden. Es galt nur zu versuchen, zum tieferen Verständnis des geschichtlich so bedeutsamen Vorganges einen kleinen Beitrag zu liefern. Ebensovienig, wie Bischof Otto von Bamberg 1124 und 1128 Pommern schon zu einem christlichen Lande gemacht hat, ist durch Bugenhagen und den Treptower Landtag das pommersche Volk zum evangelischen Glauben gebracht und dem Katholizismus ein Ende bereitet worden. Beides hat noch viel, sehr viel Arbeit gekostet.

Dr. Karl Möller †

Assistent bei der pommerschen Denkmalpflege.

Geboren den 27. April 1907, auf einer Dienstreise verunglückt
am 3. November 1934, gestorben im Krankenhaus zu Stargard
am 11. November 1934.

Nachruf von Otto Schmitt, Greifswald,

gehalten bei der Einäscherung in Greifswald am 15. November 1934.

Das kunstgeschichtliche Seminar der Universität Greifswald nimmt Abschied von seinem Besten: Karl Möller, den uns ein jähler

Tod in der Blüte der Jahre entrissen hat, ist 11 Semester lang zunächst als Student, dann als junger Doktor, Mitglied dieses Seminars gewesen, volle 9 Semester davon als Senior. Als Möller im Herbst 1928 nach drei Göttinger und zwei Münchener Semestern in seine Vaterstadt Greifswald zurückkehrte, war er offiziell noch Student der romanischen Sprachen. Aber die Vorlesungen, die er bei Graf Bizthum und Wilhelm Pinder gehört hatte, hatten ihn in der Wahl seines Berufes schwankend gemacht; in dem Urenkel des Greifswalder akademischen Zeichenmeisters Wilhelm Titel war die Freude an der Kunst in einem solchen Maße lebendig geworden, daß er ihre Geschichte zu seinem Lebensberuf machen wollte. Im Laufe dieses ersten Greifswalder Semesters 1928/29 behandelte Möller in einem Seminarreferat den Bericht des Gervasius über die Kathedrale von Canterbury. Geschichte Textkonjekturen und eine ungemein scharfsinnige Interpretation der Quelle führten ihn zu neuen Resultaten und gestatteten ihm einen höchst beachtenswerten Rekonstruktionsvorschlag, den er mit liebevoll ausgeführten Zeichnungen belegte.

Mit diesem ersten Referat hatte Möller den unwiderleglichen Beweis nicht nur seiner Begabung, sondern seiner Berufung zur Kunstgeschichte erbracht. Fortan widmete er alle Kraft und seinen ganzen eisernen Fleiß der Kunstgeschichte und dem kunstgeschichtlichen Seminar, das ihm fast in gleichem Maße Heimstätte wurde wie das benachbarte Elternhaus. Vom Sommersemester 1929 an war er Senior. Die Einrichtung der neuen Seminarräume im Herbst 1929, insbesondere auch die musterhafte technische Ausgestaltung der photographischen Abteilung war im Wesentlichen sein Werk. In der nach seinen Ideen angelegten Dunkelkammer entwickelte und kopierte er die vielen Hundert ausgezeichnete photographischer Aufnahmen, die er namentlich in den Jahren 1929/31 im Dienst des Seminars und für seine Dissertation im ganzen ehemaligen Regierungsbezirk Stralsund und darüber hinaus machte.

Am 28. Januar 1932 promovierte Karl Möller mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ in Kunstgeschichte. Seine Dissertation behandelt unter dem Titel: „Stralsunder Bildhauerkunst des 18. Jahrhunderts“ die gesamte Barockplastik in Neuvorpommern. Möller hatte sich damit ein Thema gewählt, für das es an allen Vorarbeiten fehlte. Unverdrossen und in unübertrefflicher Gewissenhaftigkeit fuhr er von Ort zu Ort, um die Denkmäler kennen zu lernen und aufzunehmen, die Akten der Archive durchzustöbern. Die Auffindung zahlreicher Meisterwerke und unbekannter Künstlernamen wird dieser Arbeit verdankt, die selbst ein Meisterwerk methodischer Disziplin und in gleicher Weise ein Denkmal höchster wissenschaftlicher Begabung wie tiefer Heimatliebe ist.

Nach Abschluß seiner akademischen Studien blieb Möller noch volle zwei Jahre im Greifswalder Seminar. Bald nach seiner Promotion erhielt der junge Kunsthistoriker vom Provinzialverband den Auftrag, im Rahmen der Inventarisierung der pommerschen Kunstdenkmäler die Insel Rügen neu zu bearbeiten. In fast zwei-

jähriger, höchst mühsamer Arbeit hat er diesen Auftrag erfüllt und ein Manuskript hinterlassen, das alle, die es kennen, mit Bewunderung erfüllt. — Neben dem Inventar der Insel Rügen hat Möller in diesen Jahren aber noch eine zweite Arbeit begonnen, die, wenn nicht alles täuscht, für seine künftige Entwicklung von noch größerer Bedeutung gewesen wäre. Möller ist an den ersten Lieferungen des „Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte“ in hervorragendem Maße beteiligt, zunächst als Mitarbeiter und Verfasser einiger besonders schwieriger Artikel, dann als mein Gehilfe in der Redaktion. Wer von Möllers wissenschaftlicher Potenz die richtige Vorstellung hat, wird sich nicht wundern, daß die Kritik fast einhellig seine Beiträge mit besonderer Betonung und Anerkennung nennt. Das Wesentliche und Zukunftsreiche an dieser Tätigkeit Möllers für das Reallexikon war dies, daß er sich bei der neuen Arbeit seiner Eigenschaft zum Forscher und Gelehrten bewußt wurde, an die er vorher nicht recht hatte glauben wollen.

Am 1. April dieses Jahres fand Möllers Greifswalder Tätigkeit ihren Abschluß. Auf Betreiben des Provinzialkonservators Dr. Balke, mit dem er durch das Rügeninventar schon in amtlicher Verbindung stand, wurde Möller als Assistent bei der pommerischen Denkmalpflege nach Stettin gerufen. Über diesen letzten Abschnitt seines Lebens und seiner Tätigkeit zu berichten, ist nicht meine Aufgabe. Wohl aber halte ich es für mein Recht und für meine Pflicht, noch ein paar Worte über das zu sagen, was Möller uns nicht mehr gegeben hat, was er uns aber bei längerem Leben unzweifelhaft gegeben hätte. Denn das ist ja das eigentlich Tragische und schlechthin Trostlose dieses Falles, daß wir einen Menschen verlieren, der zu den größten Hoffnungen berechtigte, und daß wir ihn mitten in den Jahren des stärksten Aufstiegs verlieren. Möller hat in seinen jungen Jahren erstaunlich viel und Bedeutendes geschaffen, aber er war zu noch Größerem berufen. Das ist nicht nur die Meinung seiner Lehrer und nächsten Freunde, so haben alle geurteilt, die ihn kannten und zu Urteil befähigt sind, Rudolf Raußsch wie Paul Clemen und andere, die mir ihre rückhaltlose Anerkennung für Karl Möller mehr als einmal ausgesprochen haben. Ganz besonders schmerzt es uns vom Standpunkt unseres Faches aus, daß er nicht dazu gekommen ist, über Architektur in größeren Zusammenhängen zu schreiben oder einzelne bedeutende Bauwerke mit komplizierter Baugeschichte monographisch zu behandeln. Denn seine architektonische Begabung war ungewöhnlich; er besaß eine ganz seltene analysierende und rekonstruierende Fähigkeit auch der verwickeltesten Baugeschichte gegenüber. Wer mit ihm reiste war immer wieder überrascht, wie er die wechselnden Planungen und aufeinander folgenden Etappen eines großen Bauwerks herauszuschälen konnte, und wie sich in seinem Gehirn ein Bauprogramm scheinbar mühelos zur Vorstellung vom Ganzen rundete, auch wenn nur ein Bruchteil zur Ausführung gelangt oder erhalten war. Aber Möller war nicht nur ein vortrefflicher Bauanalytiker. Er verband mit der Fähigkeit der baugeschichtlichen Analyse und Rekonstruktion einen untrüglichen

Instinkt für Qualität. Dieser Instinkt bewährte sich in gleicher Weise auch den anderen Künsten gegenüber, einerlei ob es sich um Werke alter oder neuer und neuester Kunst handelte. Und er befaß ihn schließlich auch in musikalischen Dingen; denn er war — für einen deutschen Architektursthistoriker nicht überraschend — durch und durch musikalisch, ein ebenso begeisterter Musikfreund wie gewiegter Musikkenner.

Welchen Verlust Möllers Tod für die deutsche Kunstgeschichte im ganzen bedeutet, das können wir nur ahnen und das wird nur den Wenigen bewußt, die ihn genauer kannten. Was Pommern und seine Kunstgeschichtsforschung an ihm verlieren, das empfindet ein erheblich größerer Kreis. Sein Tod reißt eine Lücke, die auf lange Zeit nicht geschlossen werden wird. Für ihn war ja Pommern und seine Kunst nie nur Versuchsboden und Prüffstein forschender Arbeit, sondern heiligstes Anliegen des Herzens. Gewiß hätte ihn das Leben über kurz oder lang weiter und aus Pommern hinausgeführt, aber die Verbindung mit der von ihm so heiß geliebten Landschaft und ihren Denkmälern wäre in irgendeiner Form geblieben. Wenn einer dazu berufen war, einmal die Geschichte der Kunst in Pommern im Zusammenhang zu schreiben, so war es Karl Möller. Denn, wie vor hundert Jahren für seinen Landsmann Franz Kugler, so traf auch für ihn die unentbehrliche Voraussetzung äußerer und tiefter innerer Verbundenheit mit diesem Lande zu, in das wir von außen Gekommenen uns kaum jemals restlos einleben können. Nun, nach diesem frühen Tod, sehen sich gerade diejenigen einer trostlosen Leere gegenüber, denen die Erforschung der Pommerschen Kunst ehrliches Bedürfnis und gern erfüllte Pflicht ist.

Wir sprachen von dem jungen und zukunftsreichen Kunsthistoriker Dr. Karl Möller, den uns der Tod genommen hat. Von dem Menschen Möller zu sprechen, verbietet uns die Erinnerung an seine norddeutsch-verschlossene Natur, die jedem fremden Eindringen in sein Wesen abgeneigt war. Möller verstand es, wie selten ein Mensch dieses Alters, sich seelisch einzukapseln, vor anderen zu verbergen, was in ihm vorging, insbesondere das was ihn am Tiefsten berührte, nicht selten unter dem Deckmantel wortkarger Verdrossenheit oder kühler Ablehnung. Er war in diesem Punkt ganz Pommer, nächst verwandt seinem Landsmann E. D. Friedrich, in dem sich rückhaltlose Ehrlichkeit und scheues Sichverbergen in gleicher Weise die Waage hielt. Vielleicht war es nur fünf oder sechs Menschen vergönnt, ab und zu einen Blick in die Lauterkeit, die zarte Empfindsamkeit und schrankenlose Güte dieser Seele zu werfen.

Wir akademischen Lehrer sind gewohnt, Semester für Semester neue Gesichter um uns zu sehen. Nicht jedes Gesicht, das uns begegnet, prägt sich uns fürs Leben ein, nicht jeder Student, der bei uns hört, tritt uns näher. Begegnet uns aber einmal ein hervorragend Begabter, dann danken wir dem Schicksal wie für ein unverdientes Geschenk. Wir wissen zwar, daß uns die besten unserer Schüler am wenigsten brauchen, daß sie auch ohne uns das ihnen gesteckte Ziel erreichen würden. Aber umgekehrt brauchen wir sie,

diese hervorragend Begabten. Denn sie sind uns keineswegs nur Schüler und Hörer, sondern gleichstrebende jüngere Kameraden, und oft bieten sie uns die einzige Möglichkeit wissenschaftlichen Meinungsaustauschs, ohne den wir nicht arbeiten können. Ein solcher Kamerad war mir Karl Möller im besten Sinne und im höchsten Maß. Frischster und lebendigster Vertreter einer jüngeren Generation, der vielfach mühelos in den Schoß fällt, was wir Älteren uns mühsam erarbeiten mußten, hat er seinem Lehrer im Grunde mehr gegeben als von ihm genommen. So kann das letzte Wort an diesem Sarg nur der Ausdruck innigen Dankes und das Versprechen treuer Erinnerung sein.

Urgeschichtliche Fundberichte.

Eine verzierte Rehgeweiharpune aus der Oder bei Pödejuch.

Von Hans-Jürgen Eggers, Stettin.

Im Sommer 1934 wurde in der Nähe von Pödejuch eine Rehgeweiharpune ausgebaggert, die durch Vermittlung von Rektor Burkhardt, Swinemünde, in den Besitz des Landesmuseums gelangte.

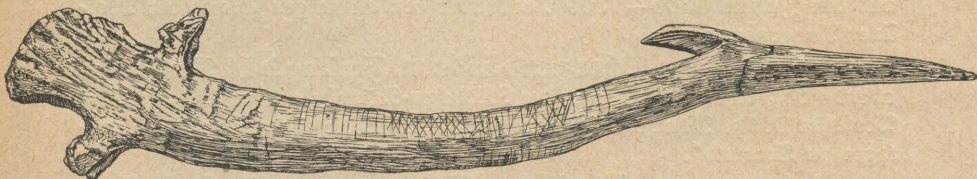
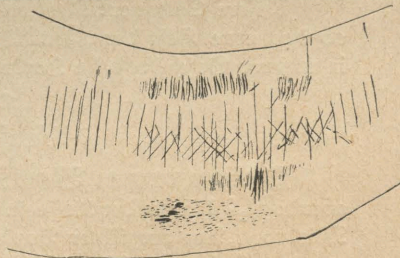
Das Stück ist 25,7 cm lang und am Rosenende an zwei gegenüber liegenden Seiten abgearbeitet, um eine Schäftung durch einen gespaltenen Holzstab zu ermöglichen. Wichtig ist die Verzierung der Harpune durch fein eingeritzte senkrechte und kreuzförmige Striche.

Nach Form und Verzierung muß die Harpune von Pödejuch der mittleren Steinzeit zugewiesen werden und gehört damit zu den bisher recht spärlichen pommerschen Funden dieser Epoche.

Aus der ODER bei PÖLITZ, Kr. Randow



½ Nat. Gr.



Bericht über die Versammlung am 19. November 1934.

Obervermessungsrat Kurt Lips aus Berlin sprach über „Die Kartographie von Pommern“. An Hand zahlreicher Lichtbilder führte der Vortragende die wichtigsten Stücke der Karten von Pom-

mern vor von dem ältesten Holzschnitt des Sebastian Münster aus dem Jahre 1544 bis zur modernen Luftbildaufnahme, von der allgemeinen Übersichtskarte bis zur speziellen Handzeichnung für bestimmte Grenzstreitigkeiten. Daneben machte der Vortragende auch die Entwicklung der Vermessungs- und Zeichenarten anschaulich, indem er sowohl ältere Geräte, wie das Ostralabium, als auch den modernsten Reiß-Stereoplanigraph, der zur Auswertung der Luftbildaufnahme dient, im Lichtbild zeigte und erklärte. Mit diesem bedeutenden Vortrag hat R. Lips, von dem schon mehrere ausgezeichnete Untersuchungen zum pommerischen Kartenwesen vorliegen, diese wichtige Aufgabe erneut in Angriff genommen. Wir hoffen, von ihm doch einmal eine Geschichte der pommerischen Karten zu erhalten. (Vgl. auch seinen Aufsatz im neuen Band der Balt. Stud.)

H. Branig.

Mitteilungen.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Major von Schwerin in Stettin, Ernst Ehlerk in Georgensfelde (Krs. Gerdauen, Ostpr.), Lehrer Erich Schulz in Rassenheide (Krs. Randow), Studienrat Willi Schröder in Stettin, Reg.- u. Vermessungsrat Bruno Ringewaldt in Stettin, Oberreg.-Rat Max Kowalsky in Stettin, Geh. Bau- rat R. Bergius in Berlin-Schmargendorf und Amtsrat Melcher in Berlin-Südende.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Professor Dr. Georg Huth in Stettin, Oberpräsident i. R. Julius Lippmann in Berlin-Charlottenburg, Frau Franziska Schröder in Stettin.

Unsere Stettiner Mitglieder bitten wir, von Montag, dem 17. d. Mts. ab das neue Heft der „Baltischen Studien“ N. F. Bd. 36 (1934) in unserer Geschäftsstelle Karfutschstr. 13, vorm. von 8—1 Uhr, abzuholen.

Versammlungen.

Ortsgruppe Berlin. Dienstag, den 11. Dezember, abends $1\frac{1}{2}$ Uhr in der Kaffeestube Reh, Potsdamerstr. 22: Herr Böllner-Misdroy „Aus vergilbten Papieren, unveröffentlichte Briefe und Dokumente aus den Jahren 1806—1809“, und über den bisherigen Stand der Wol- liner Ausgrabungen.

Ortsgruppe Stargard i. Pom. Freitag, d. 14. Dezember, abends $8\frac{1}{4}$ Uhr in der Aula der Mädchen-Mittelschule am Neuen Tor: Professor D. Dr. Martin Wehrmann „Über die Bedeutung des Land- tages zu Treptow“.

Ortsgruppe Stettin. Montag, den 17. Dezember, abends 8 Uhr im goldenen Saal des Landesmuseums: Pastor Heyden „Die Reformation in Pommern und der Landtag zu Treptow“ (mit Licht- bildern).

Schriftleitung: Staatsarchivrat Dr. Frederichs, Stettin, Karfutschstraße 13 (Staatsarchiv).

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde in Stettin.